

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 21. März 2001

15. Stück

275. "Internationaler Universitätslehrgang Palliative Care" - Statutenänderung
276. Verlautbarung der Zuordnung des Personals zu dem an der Baufakultät gemäß § 7 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 zu errichtenden Institut für Betonbau, Baustoffe und Bauphysik (vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)
277. Richtlinien für die Vergabe von Reisekostenzuschüssen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ab 1. 3. 2001
278. Entwurf für einen neuen Studienplan für das Doktoratstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck / Kundmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 Abs. 1 UniStG
279. Studienplan für das Bakkalaureats- und das Magisterstudium der Philosophie – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG
280. Reform des Studienplans für die Studienrichtung Sportwissenschaften an der Universität Innsbruck – Begutachtungsverfahren
281. Reform des Studienplanes für das Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern: Bildnerische Erziehung, Instrumentalmusikerziehung, Musikerziehung, Werkerziehung und Textiles Gestalten und Werken an der Universität Mozarteum Salzburg - Anhörungsverfahren
282. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium "Informatik" an der Universität Wien
283. Reform des Studienplanes "Lehramt Informatik und Informatik-management" an der Universität Wien

284. Reform des Studienplanes für das Doktoratsstudium an der Fakultät für Architektur und Raumplanung an der Technischen Universität Wien
285. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr.med. Dr. (H) Rüdiger Emshoff (Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie)
286. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Leticia Quintanilla Martinez de Fend (Pathologie)
287. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Elisabeth Kornberger (Anaesthesiologie und Intensivmedizin)
288. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Hermann Rogatsch (Pathologische Anatomie)
289. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Roswitha Gruber-Sgonc (Experimentelle Pathologie)
290. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Kolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Roman Siebenrock
291. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Günther Stockhammer (Neurologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
292. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Peter KÜGLER (Philosophie)
293. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Günther Stockhammer (Neurologie)
294. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Chirurgie an Herrn Dr. Thomas Eberl

295. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. Thomas Kühn
296. Ergebnis der Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Politikwissenschaft als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
297. Ausschreibung der Franz Gschnitzer-Förderungspreise durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
298. Statuten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck für den Franz Gschnitzer-Wissenschaftspreis und die Franz Gschnitzer-Förderungspreise
299. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Kalenderjahr 2001
300. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2000/2001
301. Ausschreibung auf Grund der Statuten vom Februar 2001 des Novartis-Preis 2001 für Biologie, Chemie und Medizin
302. Statuten des Novartis-Preis
303. Ausschreibung einer Gastprofessur an der University of Alberta/Edmonton
304. Planstellenausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
305. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

275. "Internationaler Universitätslehrgang Palliative Care" - Statutenänderung

V. Leitung, Organisation, Kooperation

Die IUK setzt auf Vorschlag von *IFF- Palliative Care und Organisationales Lernen* eine Lehrgangsleitung für den Internationalen Universitätslehrgang Palliative Care ein, die für die Planung, Durchführung und begleitende Evaluation des Internationalen Universitätslehrgangs Palliative Care verantwortlich ist.

Die Lehrgangsleitung fällt die zu treffenden Entscheidungen einstimmig und bestimmt nach Maßgabe des Studienplanes das jährliche Programm der Lehrveranstaltungen.

Die Lehrgangsleitung hat die Befugnis, Lehrbeauftragte für die Lehrveranstaltungen zu bestellen.

Die Organisation und Verwaltung erfolgt am IFF - Palliative Care und Organisationales Lernen.

Die Lehrgangsleitung [bestimmt die Zusammensetzung der Prüfungskommission] ***nominiert die Mitglieder des Fachbeirats. Auf Vorschlag der Lehrgangsleitung setzt die IUK eine Prüfungskommission ein.***

Der Internationale Universitätslehrgang Palliative Care wird in Kooperation mit dem Dachverband Hospiz Österreich, der Caritas Wien und anderen Kooperationspartnern im Feld durchgeführt.

VI. Finanzierung

Die Kosten für die Teilnahme an Einzelseminaren und am Internationalen Universitätslehrgang Palliative Care ergeben sich aus dem Finanzplan.

Es gelten die Bestimmungen des Hochschultaxengesetzes.

VII. Prüfungsordnung

Für den Lehrgangsabschluß und die allfällige Verleihung des Grades eines *Masters of Advanced Studies (Palliative Care)/MAS* sind die [erfolgreiche] Teilnahme an den im Studienplan vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen, ***drei schriftliche Arbeiten, die sich jeweils auf die drei Module beziehen*** und die positive Beurteilung der Abschlußarbeit erforderlich.

Über die Anerkennung von anderweitig absolvierten Lehrveranstaltungen kann die Lehrgangsleitung auf Antrag entscheiden. Haben die TeilnehmerInnen Qualifikationen bereits erworben, die jene Themenfelder betreffen, die in den Wahlfächern und Wahlpflichtveranstaltungen vermittelt werden, kann die Lehrgangsleitung nach Vorlage eines Nachweises und bei Feststellung der Gleichwertigkeit, solche Qualifizierungsmaßnahmen anerkennen. Es gelten die Bestimmungen des § 59 UniSTG.

Die kommissionelle Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch mit der Prüfungskommission, in welcher der/die KandidatIn ausgehend von den Thesen der schriftlichen Arbeit die Aneignung der Inhalte der Pflicht- und Wahlpflichtfächer nachweist.

[Die Leistungen der TeilnehmerInnen in den einzelnen Lehrveranstaltungen werden durch die Lehrveranstaltungsleiter beurteilt und durch Zeugnisse beurkundet.]

Den AbsolventInnen wird gemäß § 26 (1) UniStG nach Maßgabe einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft der akademische Grad „Master of Advanced Studies/MAS (Palliative Care)“ verliehen.

[Die Prüfungskommission ist ident mit der Lehrgangsleitung und ist für die Anerkennung von Prüfungsleistungen zuständig. Es gelten die Bestimmungen des § 59 UniStG.]

VIII. Anwendung und Übergangsbestimmungen

Der Studienplan ist für Studierende, die den Internationalen Universitätslehrgang Palliative Care ab dem Sommersemester 2000 beginnen, anzuwenden.

IX. Appellation

Appellationsinstanz ist die Institutsleitung des IFF.

Folgende Personen sind für die Lehrgangsleitung des Internationalen Universitätslehrgangs Palliative Care vorgesehen:

Lehrgangsleitung:

Katharina Heimerl, Dr. MPH, IFF – Palliative Care und Organisationales Lernen, Wien, Lehrbeauftragte am IFF

Andreas Heller, A.o. Univ.-Prof. Dr. MA, IFF Palliative Care und Organisationales Lernen,

Christian Metz, Mag. Dr., IFF – Palliative Care und Organisationales Lernen, Psychotherapeut, Lehrbeauftragter am IFF

Birgit Heller, Ao. Univ.-Prof. Dr. Dr., Inst. für Religionswissenschaft, Universität Wien

Beratende Mitglieder der Lehrgangsleitung

Hildegard Teuschl, Mag., Dachverband Hospiz Österreich, Kardinal Könik Akademie [statt Mitglied der Lehrgangsleitung]

Peter Fässler-Weibel, Paar- und Familientherapie, Stiftung „Begleitung in Leid und Trauer“

Stein Husebö, Univ.-Prof. Dr., Palliative Medizin, Anästhesie, Gastprofessor am IFF

Eberhard Klaschik, Prof. Dr., Palliative Medizin, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin

Elisabeth Seidl, Dr. Univ.-Doz., Psychologie, Soziologie, Institut für Pflege- und Gesundheitssystemforschung an der Johannes Kepler Universität Linz

Sprecher der Lehrgangsleitung:

Andreas Heller, A.o. Univ.-Prof. Dr. MA, IFF – Palliative Care und Organisationales Lernen

IFF – Palliative Care und Organisationales Lernen

276. Verlautbarung der Zuordnung des Personals zu dem an der Baufakultät gemäß § 7 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 zu errichtenden Institut für Betonbau, Baustoffe und Bauphysik (vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)

Gemäß dem Beschluss, den der Senat in seiner Sitzung am 15. März 2001 vorbehaltlich der Genehmigung der Errichtung des Instituts für Betonbau, Baustoffe und Bauphysik gefasst hat, sind im Sinne von § 6 Wahlordnung **mit Stichtag 1. Oktober 2001** voll zugeordnet:

Universitätsprofessoren:

KITTINGER Erwin, Dr.phil., Univ.Prof.

LUKAS Walter, Dr.phil., Univ.Prof.

WAUBKE Nils Valerian, Dr.techn., Dipl.-Ing.

Universitätsdozenten: KAMMERINGER Ewald, Dr. Ao. Univ.Prof.
KUSTERLE Wolfgang, Dr.techn., Dipl.-Ing., Ao.
Univ.Prof.
MILBORN Dieter, Dr., Ao. Univ.Prof.

Universitätsassistenten: GERHOLD Johannes, Dipl.-Ing.
PAULINI Peter, Dr.techn., Dipl.-Ing., Ass.Prof.
SAXER Andreas, Dr.phil.
ANDREATTA Andreas, Dipl.-Ing.
FRITSCHER Gerd, Dr.techn., Dipl.-Ing., Ass.Prof.
MAIER Klemens, Dr.techn.
ZORN Alois, Dipl.Ing.

Wiss. Beamte: ELSÄSSER Manfred, Dr., OR

Allg. Univ.-Bed.: FITZ Alfred, Vb.
GRÜNFELDER Hubert, Vb.
KAINZ Monika, Vb.
KLAUSNER Siegfried, ORev.
MATT Gertrude, Vb.
PÖSCHL Johann, FI
SCHNEITTER Bernhard, Vb.
UNTERLECHNER Peter, Ing., AR
MATHOY Bernadette, Vb
WINDISCH Bernhard, Vb.

O.Univ.-Prof. DDr. Hans WINKLER
Senatsvorsitzender

277. Richtlinien für die Vergabe von Reisekostenzuschüssen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ab 1. 3. 2001

1. **Berechtigte:** Ausschließlich wissenschaftliches Personal der Fakultät, das in einem aktiven Dienstverhältnis zum Bund steht (nicht für Gastprofessoren, Lehrbeauftragte, drittfinanzierte Assistenten und Akademikertrainees).
2. **Verwendungszweck:** Aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen im In- und Ausland (wie z.B. Tagungen, Symposien, Kongresse, Kolloquien), Anbahnung und Durchführung von Kooperationen mit Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung und Lehre (wie z.B. Archivbesuche), Gastvorträge innerhalb und außerhalb bestehender Austausch- und Partnerschaftsbeziehungen, in besonders begründeten Fällen ausnahmsweise auch für Lehr- und Studienaufenthalte bis zu maximal 4 Wochen.

Unter aktiver Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen ist grundsätzlich die Abhaltung eines Vortrags oder Kurzreferats, die Einbringung eines Berichtes, die maßgebliche Mitwirkung an der Organisation oder Leitung der Veranstaltung bzw. Diskussionsleitung zu verstehen. Dasselbe gilt sinngemäß für Reisen im Rahmen von Kooperationen, Austausch- oder Partnerschaftsbeziehungen. Die Form der Teilnahme ist durch Vorlage eines Veranstaltungsprogramms oder einer Einladung hiezu, des Vortragsmanuskriptes oder in ähnlicher Weise nachzuweisen. In begründeten Fällen kann vom Erfordernis einer aktiven Teilnahme im vorgenannten Sinne abgese-

hen werden. Solche Fälle sind insbesondere die Teilnahme an Standardtagungen des jeweiligen Faches des Antragstellers und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Im Falle von Lehr- und Studienaufenthalten ist ein detailliertes Arbeitsprogramm vorzulegen, der Zweck und die Notwendigkeit der Reise sowie der hievon zu erwartende wissenschaftliche Ertrag sind ausreichend darzulegen. Der Antrag ist vom Institutsvorstand oder Dekan zu befürworten, eine Einladung der gastgebenden Institution ist, soweit möglich, vorzulegen. Nach Beendigung der Reise ist die erfolgreiche Durchführung des Arbeitsprogramms in geeigneter Weise zu belegen und die Originalbelege dem Dekanat zu übermitteln, da die Überweisung eines Zuschusses erst dann erfolgen kann.

3. **Leistungen:** Als Berechnungsgrundlage gelten nur **tatsächlich angefallene** Kosten. Pro **Übernachtung** können maximal 1.000,-- ATS veranschlagt werden, wobei die Verpflegung (auch bei Ü/F) vom Antragsteller zur Gänze selbst zu finanzieren ist. **Kongressgebühren** werden bis zu einer Höhe von 5.000,-- ATS berücksichtigt. Finanziert wird die jeweils günstigste **Verkehrsverbindung**, grundsätzlich die Bahnfahrt 2. Klasse unter Inanspruchnahme aller möglichen Vergünstigungen (z.B. Vorteils-Card, Super-Sparpreis, Bahnkontokarte, etc.). Flugkosten werden nur dann ersetzt, wenn eine Anreise per Bahn nicht günstiger ist. Den Nachweis der kostengünstigsten Reisemöglichkeit hat der Antragsteller zu erbringen. Taxirechnungen werden nicht ersetzt.

Bei Reisen mit dem PKW werden höchstens die Kosten einer Bahnfahrt 2. Klasse refundiert. Nur wenn mindestens zwei Personen in einem PKW an- und zurückreisen und es kostengünstiger als die Bahnfahrt 2. Klasse ist, wird das amtliche Kilometergeld (für die 1. Person; das sind derzeit ÖS 4,90) ersetzt.

Ein Reisekostenzuschuss kann nur für den Anteil der Kosten gewährt werden, der nicht von anderen Stellen getragen wird. Alle Möglichkeiten einer Fremdfinanzierung durch andere Stellen sind vorweg auszuschöpfen. Honorare oder sonstige Vergütungen, die im Zusammenhang mit der Reise bezogen werden, müssen in Abzug gebracht werden.

Tagegelder werden nicht vergütet.

4. **Höchstbeträge:** Höchstbetrag pro Antragsteller und Jahr 10.000,-- ATS. Die Grenze kann in begründeten Ausnahmefällen und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel um bis zu 50 % überschritten werden.
5. **Selbstbehalt:** Aufgrund der Budgetkürzungen wird bis auf weiteres folgender Selbstbehalt eingeführt:

Bei jedem Antrag

25 % für halbbeschäftigte Vertragsassistenten,

50 % für alle anderen antragsberechtigten Personen; bei Angehörigen der Professorenkurie jedoch mindestens ÖS 2.000,--

6. **Allgemeines:**

- nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet
- ohne Originalbelege keine Abrechnung
- kein Rechtsanspruch auf Reisekostenzuschuss
- Einlangen des Antrages im Dekanat vor Antritt der Reise (verspätet eingebrachte Anträge werden nicht bewilligt)
- Genehmigung des Reisekostenzuschusses erfolgt auf Basis der Angaben des Antragstellers
- Abrechnung mit Originalbelegen nur im Kalenderjahr der Antragstellung möglich

Innsbruck, 6. 3. 2001

o.Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Dekan

278. Entwurf für einen neuen Studienplan für das Doktoratstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck / Kundmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 Abs. 1 UniStG

Die Studienkommission für die rechtswissenschaftlichen Studienrichtungen an der Universität Innsbruck hat in der Sitzung vom 16. März 2001 den „Entwurf eines Studienplanes für das Doktoratstudium der Rechtswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck“ beschlossen. Der Entwurf liegt ab Mittwoch, 21. März 2001 vier Wochen im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Innsbruck, Innrain 52, zur Einsichtnahme auf, kann dort (Fax-Nr. 0512/507-2820) angefordert werden und kann über Internet unter <http://www.uibk.ac.at/c/c3/studien/entwurf2.html> abgerufen werden. Stellungnahmen zum Entwurf sollten bis spätestens **19. April 2001** beim Dekanat einlangen.

ao.Univ.-Prof. Dr. Konrad Arnold

Vorsitzender der Studienkommission für die
rechtswissenschaftlichen Studienrichtungen

279. Studienplan für das Bakkalaureats- und das Magisterstudium der Philosophie – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG

Die Studienkommission für die Studienrichtung Philosophie an der Universität Innsbruck lädt neuerlich zur Begutachtung des Studienplans für das Bakkalaureats- und das Magisterstudium der Philosophie.

Der Studienplan kann als PDF-Datei im Internet eingesehen werden:

<http://philosophy.uibk.ac.at/studienplan.pdf> (bzw. über ein Link auf der Homepage unseres Instituts).

Bitte richten Sie allfällige Rückmeldungen bis zum **23. April** an die obige Adresse. Leermeldungen sind nicht erforderlich.

Dr. Peter Kügler

Vorsitzender der Studienkommission Philosophie

280. Reform des Studienplans für die Studienrichtung Sportwissenschaften an der Universität Innsbruck – Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission „Sportwissenschaften“ an der Universität Innsbruck hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil erstellt und unterzieht ihn gem. § 14 Abs. 1 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren.

Der Studienplan und das Qualifikationsprofil sind unter folgender Internetadresse öffentlich einsehbar: <http://www.uibk.ac.at/c/c6/c621>.

Sie werden herzlich eingeladen, Ihre Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich bis zum **20.04.2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission, Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl, Institut für Sportwissenschaften, Fürstenweg 185, 6020 Innsbruck (Tel.: 0512/507/4451, Fax: 507/2838) zu senden.

Univ.Prof. Dr. Elmar KORNEXL
Vorsitzender der Studienkommission

281. Reform des Studienplanes für das Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern: Bildnerische Erziehung, Instrumentalmusikerziehung, Musikerziehung, Werkerziehung und Textiles Gestalten und Werken an der Universität Mozarteum Salzburg - Anhörungsverfahren

Hiermit wird gemäß § 12 Abs. 2 UniStG die Einleitung des öffentlichen Anhörungsverfahrens zum Studienplan

Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern:

- Bildnerische Erziehung
- Instrumentalmusikerziehung
- Musikerziehung
- Werkerziehung und
- Textiles Gestalten und Werken

bekanntgemacht.

Alle Einrichtungen gemäß § 12 Abs. 2 UniStG werden zur Abgabe einer Stellungnahme zu diesem Studienplan eingeladen.

Bei Interesse können die derzeitigen Studienpläne von der Studien- und Prüfungsabteilung, Alpenstraße 48, 5020 Salzburg, Tel: 0662/6198-3310, Fax: 0662/6198-3309, angefordert werden.

Als Vorsitzender der Studienkommission für das Lehramtsstudium an der Universität Mozarteum Salzburg sehe ich Ihrer Stellungnahme bis

13. April 2001

mit Interesse entgegen. Leermeldungen sind nicht erforderlich.

Univ.-Prof. Dr. Albert Hartinger
Vorsitzender der Stuko für das Lehramtsstudium

282. Reform des Studienplanes für das Diplomstudium "Informatik" an der Universität Wien

Die interuniversitäre Studienkommission "Informatik" am Universitätsstandort Wien (beteiligt sind die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik an der Universität Wien und die Fakultät für Technische Naturwissenschaften und Informatik an der Technischen Universität Wien) plant, das Diplomstudium "Informatik" auf Bakkalaureats- und Magisterstudien umzustellen. Das entsprechen-

de Ansuchen wurde bereits Anfang Februar dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelt.

Details über den derzeitigen Stand der Diskussion über Lehrinhalte und Organisation der geplanten Studien finden Sie im Internet unter folgender Adresse: www.logic.at/informatik/

Es wird ersucht, die neuen Studienpläne im Sinne des § 12 Abs. 2 UniStG 1997 in der derzeit gültigen Fassung auf ihre Relevanz für den Arbeitsmarkt zu überprüfen.
Anregungen und Stellungnahmen zu den geplanten Studien bitte ich bis

4. April 2001, 12.00 Uhr

an folgende Adresse vorzugsweise per e-mail, zu senden:

Rudolf FREUND
Institut für Computersprachen
Favoritenstr. 9
A-1040 Wien
E-mail: rudi@logic.at

Ao. Univ.-Prof. Dr. Rudolf FREUND
Vorsitzender der Studienkommission

283. Reform des Studienplanes "Lehramt Informatik und Informatikmanagement" an der Universität Wien

Die interuniversitäre Studienkommission "Lehramt Informatik und Informatikmanagement" am Universitätsstandort Wien plant in Ergänzung zum derzeitigen Studium "Lehramt Informatik und Informatikmanagement" für das Unterrichtsfach Informatik die Einrichtung des Diplomstudiums "Informatikmanagement" am Universitätsstandort Wien.

Details über den derzeitigen Stand der Diskussionen über Lehrinhalte und Organisation der geplanten Studien finden Sie im Internet unter folgender Adresse:
www.logic.at/informatik/informatikmanagement/

Es wird ersucht, diesen neuen Studienplan im Sinne des § 12(2) Universitäts-Studiengesetz (UniStG) auf seine Relevanz für den Arbeitsmarkt zu überprüfen.

Anregungen und Stellungnahmen zu diesem Studium sind bis

6. April 2001

an folgende Adresse zu senden:

Wilfried Grossmann
Institut für Statistik und Decision Support Systems
Universitätsstraße 5/3, A-1010 Wien
e-mail: Wilfried.Grossmann@univie.ac.at

Univ.-Prof. Dr. Wilfried Grossmann
Vorsitzender der Studienkommission

284. Reform des Studienplanes für das Doktoratsstudium an der Fakultät für Architektur und Raumplanung an der Technischen Universität Wien

Die Studienkommission für das Doktoratsstudium an der Fakultät für Architektur und Raumplanung an der Technischen Universität Wien plant die Erlassung eines Studienplanes gemäß den Bestimmungen des Univ.StG.

Gemäß § 12 (2) Univ.StG werden Sie hiermit eingeladen, allfällige Anregungen und Vorschläge für die inhaltliche Gestaltung bis

30. März 2001

an die Adresse

Fakultät für Architektur und Raumplanung

Technische Universität Wien

1040, Wien, Karlsplatz 13

zu senden.

In jedem Fall wird Ihnen die erste Fassung des von unserer Fakultät erarbeiteten Studienplanes zugesandt.

Univ.-Prof. Dr. Manfred Wehdorn

Vorsitzender

285. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr.med. Dr. (H) Rüdiger Emshoff (Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie)

Der Habilitationswerber Dr.med. Dr. (H) Rüdiger Emshoff wird im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens (UOG 93) zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Mittwoch, 21.03.2001 und Mittwoch, 04.04.2001,

jeweils von 16.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Hörsaal IV der Frauen- und Kopfkliniken, Stock 01 (1. UG)

Themen: 21.3.: Präprothetische Chirurgie

4.4.: Die bimaxilläre Osteotomie bei skelettalen Dysgnathien

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

286. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Leticia Quintanilla Martinez de Fend (Pathologie)

Die Habilitationswerberin Dr. Leticia Quintanilla Martinez de Fend wird im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens (UOG 93) zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Montag, 2.4.2001, 9.30 Uhr
Ort: Hörsaal des Instituts für Pathologische Anatomie
Thema: Pathologie des Diabetes

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

287. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Elisabeth Kornberger (Anaesthesiologie und Intensivmedizin)

Die Habilitationswerberin Dr. Elisabeth Kornberger wird im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens (UOG 93) zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Mittwoch, 4.4. und Mittwoch, 11.4.2001, jeweils um 15.30 Uhr
Ort: Konferenzraum der Univ.-Klinik für Anaesthesie und Allg. Intensivmedizin
Themen: 4.4.: „Verfahren der Regionalanaesthesie“
11.4.: „Überwachung der Anaesthesie bei großen chirurgischen Eingriffen“

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

288. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Hermann Rogatsch (Pathologische Anatomie)

Der Habilitationswerber Dr. Hermann Rogatsch wird im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens (UOG 93) zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Dienstag, 3.4. und Mittwoch, 4.4.2001, jeweils 10.30 Uhr
Ort: Hörsaal des Instituts für Pathologische Anatomie
Thema: Endokrinologie

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

289. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Roswitha Gruber-Sgonc (Experimentelle Pathologie)

Die Habilitationswerberin Dr. Roswitha Gruber-Sgonc wird im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens (UOG 93) zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Montag, 23.04.2001, 8.00 bis 9.00 Uhr und 16.00 bis 17.00 Uhr
Ort: Hörsaal B der med.-theoret. Institute, Fritz-Pregl-Straße 3
Thema: Wundheilung, Proliferation und Regeneration

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

290. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Kolloquiums im Habilitationsverfahren Dr. Roman Siebenrock

Das im 1. Abschnitt des Habilitationsverfahrens Dr. Roman Siebenrock (Fundamentaltheologie) zu bestreitende Kolloquium findet am

Freitag, 06.04.2001, 14.00 c.t.
Seminarraum VII, Karl-Rahner-Platz 3/1. Stock

statt. Gemäß § 28 Abs. 6 UOG ist das Kolloquium eine öffentlich zugängliche Aussprache mit dem Habilitationswerber, in der insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist.

Der Titel der Habilitationsschrift lautet:

„Wer sich Gott naht, dem naht sich Gott. Studien zur Interpretation und Rezeption des Werkes Karl Rahners SJ in einer Zeit der ‘anima technica vacua’.“

O.Univ.-Prof. DDr. Karl Heinz Neufeld
Vorsitzender

291. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Günther Stockhammer (Neurologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium) mit dem Habitationswerber findet

am Dienstag, den 03.04.2001, um 16 Uhr s.t.

im Hörsaal 2 der Frauen- und Kopfkliniken

statt.

Der Habitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Neue Ansätze in der molekularen Diagnostik und Therapie maligner Hirntumoren“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habitationskommission und den Habitationswerber von 16.3. bis 30.3.2001 auflagen/aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

292. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habitationskolloquiums im Habitationsverfahren Dr. Peter KÜGLER (Philosophie)

Das im 1. Abschnitt des Habitationsverfahrens Dr. Peter KÜGLER (Philosophie) zu bestreitende Kolloquium findet vorbehaltlich der positiv abgeschlossenen Beurteilung der Gutachten über die Habilitationsschrift am

Mittwoch, den 4. April 2001, um 15.30 Uhr,

im Sitzungssaal der Geistes- und Naturwissenschaftlichen Fakultät, Zi. Nr. 1032, 1. Stock, Hauptgebäude,

statt.

Gemäß § 28 (6) UOG ist das Kolloquium öffentlich.

O. Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

293. Kundmachung betreffend Auflage der Gutachten im Habilitationsverfahren Dr. Günther Stockhammer (Neurologie)

Die im Habilitationsverfahren Dr. Günther Stockhammer (Neurologie) gem. § 28 (6) UOG 93 erstellten Gutachten sind vom 16.3. bis 30.3.2001 für die Mitglieder der Habilitationskommission und des Fakultätskollegiums sowie für den Habilitationswerber beim Medizinischen Dekanat zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium), bei welcher insbesondere auf die Gutachten einzugehen ist, wird gesondert angekündigt.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

294. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Chirurgie an Herrn Dr. Thomas Eberl

Herrn Dr. Thomas Eberl wurde mit Datum vom 08.03.2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Chirurgie verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

295. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. Thomas Kühr

Herrn Dr. Thomas Kühr wurde mit Datum vom 07.03.2001 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Innere Medizin verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke

Dekan

296. Ergebnis der Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Politikwissenschaft als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Am 14. März 2001 hat eine von Dr. Ludwig CALL gemäß § 18 Abs. 6 WO einberufene und geleitete Versammlung der dem Institut für Politikwissenschaft am Wahltag voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Nachwahl von Vertretern dieser Personengruppen in der Institutskonferenz gemäß § 32 Abs. 3 WO stattgefunden. Die Wahlversammlung war beschlußfähig.

Der Institutskonferenz gehören als **Mitglieder** (Ersatzmitglieder in der angegebenen Zuordnung) gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 an :

A. Univ.-Prof. Dr. Erna **APPELT**, Univ.-Dozentin

A. Univ.-Prof. Dr. Ferdinand **KARLHOFER**, Univ.-Dozent

Mag. Gerhard **MANGOTT**, Univ.-Ass.

DDr. Günther **PALLAVER**, Univ.-Ass.

A. Univ.-Prof. Dr. Erika **THURNER**, Univ.-Dozentin

(Dr. Carola **BIELFELDT-SCHREDELSEKER**, Wiss. Mitarbeiterin im Forschungs- und Lehrbetrieb ; Dr. Bernhard **NATTER**, Bundeslehrer)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 umfaßt das Studienjahr 2000/2001.

Dr. Ludwig **CALL**

Der Vorsitzende der Wahlkommission

297. Ausschreibung der Franz Gschnitzer-Förderungspreise durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät lädt erneut Angehörige unserer Universität (vor allem Studierende) oder Absolventen/innen ein, sich um einen Franz Gschnitzer-Förderungspreis zu bewerben. Statutengemäß wird dieser Preis jährlich zur Anerkennung und Förderung hervorragender rechtswissenschaftlicher Leistungen vergeben.

Der Preis kann an bis zu drei Bewerber/Bewerberinnen verliehen werden. Die Höhe des einzelnen Preises beträgt bis zu 30.000,- S.

Ausgezeichnet werden wissenschaftliche Arbeiten wie Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationsschriften, Monographien oder Forschungsprojekte. Ausgezeichnet werden können sowohl veröffentlichte oder abgeschlossene, als auch unveröffentlichte Arbeiten/Manuskripte, allenfalls auch Zwischenberichte und Exposé über größere Forschungsprojekte zu deren weiterer Förderung. (Bereits erhaltene andere Teilförderungen stellen kein Hindernis dar.)

Bewerbungen sind bis zum 20. 4. 2001 an das Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (unter Vorlage eines abgeschlossenen oder publizierten Manuskriptes und des erforderlichen Nachweises einer Nahebeziehung zu unserer Universität) zu richten.

Die Franz Gschnitzer-Förderungspreise werden in feierlicher Form im Laufe des Sommersemesters 2001 übergeben.

o.Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Dekan

298. Statuten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck für den Franz Gschnitzer-Wissenschaftspreis und die Franz Gschnitzer-Förderungspreise

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck hat 1995 beschlossen, künftig in Erinnerung an die herausragenden wissenschaftlichen, didaktischen und rechtspraktischen Leistungen Franz Gschnitzers, der dieser Fakultät ununterbrochen von 1917 bis 1968 als Student und Lehrer angehörte, Wissenschaftspreise zu verleihen.

I. Zweck der Preise

Die Franz Gschnitzer-Preise werden in Anerkennung und zur Förderung von Leistungen auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft verliehen.

II. Ausgestaltung der Preise

Die Franz Gschnitzer-Preise werden künftig in zweifacher Form verliehen:

- als Förderungspreise und
- als Wissenschaftspreis.

III. Franz Gschnitzer-Förderungspreise

- 1.) Die Franz Gschnitzer-Förderungspreise werden jährlich zur Anerkennung und Förderung wissenschaftlicher Leistungen an Personen vergeben, die Angehörige der Universität Innsbruck sind oder aus ihr hervorgegangen sind; vornehmlich an Studierende und Absolventinnen/Absolventen.
- 2.) Die Franz Gschnitzer-Förderungspreise werden jährlich ausgeschrieben und an bis zu drei Bewerberinnen/Berwerber verliehen. Der einzelne Förderungspreis ist abhängig von den verfügbaren Mitteln. Ausnahmsweise kann die Jury auch Publikationen ohne Bewerbung einer Autorin/eines Autors auszeichnen.
- 3.) Ausgezeichnet werden herausragende Arbeiten: vor allem Diplomarbeiten und Dissertationen, aber ausnahmsweise auch Monographien, Forschungsprojekte oder Habilitationsschriften.
- 4.) Ausgezeichnet werden können sowohl veröffentlichte oder abgeschlossene, aber auch unveröffentlichte Arbeiten/Manuskripte; ausnahmsweise auch Zwischenberichte und Exposés über größere Forschungsprojekte zu deren weiterer Förderung. - Es soll dabei kein Hindernis sein, dass das zur Förderung in Aussicht genommene Projekt bereits eine andere Förderung erhalten hat.
- 5.) Die Preisverleihung hat in angemessener Form zu erfolgen.

IV. Der Franz Gschnitzer-Wissenschaftspreis

- 1.) Der Franz Gschnitzer-Wissenschaftspreis wird im Abstand von zwei bis drei Jahren als ehrende Auszeichnung an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vergeben; sei es für eine bestimmte Publikation oder eine andere wissenschaftliche Leistung, insbesondere aber für ein wissenschaftliches Lebenswerk.
- 2.) Ausgezeichnet werden können Personen oder Institutionen deren Werk einen Bezug zu Österreich aufweist.
- 3.) Dieser Preis wird ohne Ausschreibung und Bewerbung vergeben.
- 4.) Die Dotierung dieses Preises ist abhängig von den verfügbaren Mitteln.
- 5.) Der Wissenschaftspreis wird in feierlicher Form übergeben.

V. Jury

- 1.) Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger und die Verleihung der Preise obliegt einer entscheidungsbefugten Jury, die vom Dekan eingesetzt wird. Die Schlüsselzahl der Jury wird vom Dekan bestimmt.
- 2.) Die Mitglieder der Jury werden von den einzelnen Kurien gewählt.
- 3.) Die Jury kann weitere Personen mit beratender Stimme kooptieren.
- 4.) Die Jury sorgt für eine würdige Präsentation der Gschnitzer-Preisträgerinnen und -Preisträger und kümmert sich um die nötige Dotierung der Preise.
- 5.) Die Preise werden im Namen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät unter Würdigung der Sponsoren verliehen.

Innsbruck, 6. 3. 2001

o.Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Dekan

299. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Kalenderjahr 2001

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten. Zur Förderung vorgesehen sind Diplomarbeiten, Dissertationen und andere wissenschaftliche Arbeiten, die noch nicht abgeschlossen sind. Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger, gleichgestellte Ausländer/innen sowie Staatenlose (§§ 3 und 4 Studienförderungsgesetz).

Bewerbungen dafür sind innerhalb folgender Fristen beim zuständigen Dekanat einzubringen:

2. Mai 2001 bis 31. Mai 2001 sowie

3. September 2001 bis 12. Oktober 2001

I. Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind:

- eine Bewerbung des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
- die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines im § 19 Abs. 2 Z. 1 UOG genannten Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);
- nach Abschluss der geförderten Arbeit ist dem Studiendekan ein Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen (§ 67 Abs. 3 StudFG).

II. Besondere Voraussetzungen an der

Geisteswissenschaftlichen Fakultät:

- Ein Notendurchschnitt von mindestens 1,5 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes bei Diplomarbeiten sowie von ebenfalls 1,5 im 2. Diplomprüfungszeugnis bei Dissertationen.

Naturwissenschaftlichen Fakultät:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung

Weitere Informationen zur Vergabe von Förderungsstipendien erhalten Sie im zuständigen Dekanat oder sind über die jeweilige Homepage des Dekanates zugänglich (via <http://www.uibk.ac.at> / Fakultäten, Institute).

Die Studiendekane

300. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2000/2001

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen beim Abschluß eines ordentlichen Studiums oder eines Studienabschnittes innerhalb der dafür vorgesehenen Anspruchsdauer. Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger, gleichgestellte Ausländer/innen sowie Staatenlose (§§ 3 und 4 Studienförderungsgesetz).

Bewerbungen dafür sind innerhalb folgender Frist beim zuständigen Dekanat einzubringen:

3. September 2001 bis 12. Oktober 2001

I. Allgemeine Voraussetzungen

- die Absolvierung des Studiums oder des Studienabschnittes innerhalb des jeweiligen dem Bewerbungszeitraum vorausliegenden Studienjahres;
- die Absolvierung des ordentlichen Studiums oder des Studienabschnittes innerhalb der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);

II. Besondere Voraussetzungen an der

Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Medizinischen Fakultät und Naturwissenschaftlichen Fakultät:

- ein Notendurchschnitt der maßgeblichen Diplomprüfung oder des Rigorosums von nicht schlechter als 1,5;

Rechtswissenschaftlichen Fakultät und Bau fakultät:

- ein Notendurchschnitt der maßgeblichen Diplomprüfung oder des Rigorosums von nicht schlechter als 2,0;

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und Theologischen Fakultät:

- ein Notendurchschnitt der maßgeblichen Diplomprüfung oder des Rigorosums von nicht schlechter als 2,0;
- Dissertationen, Diplomarbeiten mit hohem wissenschaftlichen Niveau oder sonstige außerordentliche Leistungen wie z.B. überdurchschnittliche Seminararbeiten, Aufbereitung des Vorlesungsstoffes durch Erstellung von Studienbehelfen, schriftliche Fassung von Ergebnissen selbständiger Studien, Arbeiten, die die praktische Anwendung wissenschaftlicher Ergebnisse dokumentieren, usw.

Weitere Informationen zur Vergabe von Leistungsstipendien erhalten Sie im zuständigen Dekanat oder sind über die jeweilige Homepage des Dekanates zugänglich (via <http://www.uibk.ac.at> / Fakultäten, Institute).

Die Studiendekane

301. Ausschreibung auf Grund der Statuten vom Februar 2001 des Novartis-Preis 2001 für Biologie, Chemie und Medizin

Der Novartis-Preis 2001 beträgt insgesamt € 30.000,-- (ATS 412.809,--). Davon werden drei förderungswürdige WissenschaftlerInnen, die auf den Gebieten Biologie, Chemie oder Medizin gearbeitet haben, je € 10.000,-- (ATS 137.603,--) erhalten. Diese Gebiete umfassen alle Wissenschaftsbereiche, die zum Verständnis des Lebens beitragen können.

I.

Dieser Novartis-Preis wird an je eine(n) WissenschaftlerIn für herausragende Leistungen auf den Gebieten der Biologie, der Chemie und der Medizin verliehen. Die PreisträgerInnen dürfen zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Förderungswürdig sind Personen, die einen signifikanten Teil der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten in Österreich durchgeführt haben. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Doktorat, Habilitation, a.o. Professur). Eine wiederholte Verleihung des Novartis-Preises (bzw. des vormaligen Sandoz-Preises) an ein und dieselbe Person ist ausgeschlossen. Die Zugehörigkeit zu einer Universität ist nicht Voraussetzung.

II.

Die PreisträgerInnen werden vom Kuratorium für den Novartis-Preis ausgewählt, das aus sieben Mitgliedern der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Österreichischen Rektorenkonferenz und zwei Vertretern des Novartis Forschungsinstituts besteht.

III.

Alle WissenschaftlerInnen, die die in Punkt I. genannten Voraussetzungen erfüllen, werden eingeladen, ihre Bewerbung bis 15. Mai 2001 an die Novartis Forschungsinstitut GmbH, z. Hd. Gerlinde Kainz, "Novartis-Preis", Bldg.21, Zimmer 271, ISD, Brunner Straße 59, A-1235 Wien, zu senden. Eine wiederholte Bewerbung ist zulässig, sofern dem Bewerber ein Novartis- (bzw. vormaliger Sandoz-)Preis noch nicht zuerkannt worden ist.

Beilagen zur Bewerbung:

- Lebenslauf (zweifach)
- Publikationsliste (zweifach)
- zusammenfassende Darstellung der Forschungsschwerpunkte (2-3 Seiten, zweifach)
- wesentliche Publikationen (einfach)

Angesichts der erforderlichen Qualität bitten wir, die Bewerbungsunterlagen ausschließlich per Post zu senden.

IV.

Die Statuten und die Ausschreibung sind auf unserer Website www.at.novartis.com und können in den Direktionen und in den Instituten der österreichischen Universitäten behoben werden.

V.

Die durch das Kuratorium getroffene Wahl der PreisträgerInnen wird im Dezember 2001 bekanntgegeben werden.

Rückfragen: Gerlinde Kainz
Tel.: 0043 1 8954763 (Band und Fax)
0699 100 29 630
e-Mail: novartispreis.kainz@teleweb.at

Univ.-Prof. Dr. Jan de Vries

Univ.-Prof. Dr. Anton Stütz

NOVARTIS Forschungsinstitut
Gesellschaft m.b.H.

302. Statuten des Novartis-Preis

I.

Die Novartis Forschungsinstitut GmbH erklärt sich bereit, zur Förderung junger WissenschaftlerInnen jährlich einen Betrag von € 30.000,-- (ATS 412.809,--) in Form des Novartis-Preises zur Verfügung zu stellen.

II.

Der Novartis-Preis wird jährlich an drei PreisträgerInnen vergeben. Die Preise werden jährlich für herausragende wissenschaftliche Leistungen auf den Gebieten Biologie, Chemie und Medizin verliehen. Diese Gebiete umfassen alle Wissenschaftsbereiche, die zum Verständnis des Lebens beitragen können. Jeder der Preisträger erhält einen Betrag von € 10.000,-- (ATS 137.603,-) zur freien Verfügung.

Für den Fall, daß in einem Wissenschaftsgebiet keine, aber in einem anderen Wissenschaftsgebiet mehrere herausragende Leistungen identifiziert werden, ist es zulässig, einen Preis zweimal in diesem Wissenschaftsgebiet zu vergeben.

III.

Der Novartis-Preis ist ein Förderungspreis und wird an förderungswürdige Personen verliehen, die einen signifikanten Teil der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten in Österreich durchgeführt und die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Doktorat, Habilitation, a.o. Professur). Die Zugehörigkeit zu einer Universität ist nicht Voraussetzung. Eine wiederholte Verleihung des Novartis-Preises (bzw. des vormaligen Sandoz-Preises) an ein und dieselbe Person ist ausgeschlossen.

IV.

Die PreisträgerInnen werden durch das Kuratorium für den Novartis-Preis ausgewählt.

V.

Das Kuratorium setzt sich aus sieben Mitgliedern der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Österreichischen Rektorenkonferenz und zwei Vertretern des Novartis Forschungsinstituts zusammen. Die Mitglieder werden für jeweils vier Jahre bestellt. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Bei der Auswahl der Mitglieder ist darauf zu achten, daß im Kuratorium die Wissenschaftsgebiete vertreten sind, für die die Preise verliehen werden.

VI.

Nähere Einzelheiten werden durch die jährliche Ausschreibung geregelt.

Univ.-Prof. Dr. Jan de Vries

Univ.-Prof. Dr. Anton Stütz

303. Ausschreibung einer Gastprofessur an der University of Alberta/Edmonton

Im Rahmen des Abkommens zwischen Österreich und der University of Alberta wird am **Canadian Centre for Austrian and Central European Studies (CCAUCES)** eine Gastprofessur für das WS 2001/02 ausgeschrieben. Vom Bewerber/von der Bewerberin werden zwei Kurse zu je drei Wochenstunden in der Zeit vom 3. 9. bis 15. 12. 2001 erwartet. Bevorzugte Disziplinen: Human-, Kunst-, Sozialwissenschaften mit Spezialisierung auf "Austrian/Central European Studies". Österreichische WissenschaftlerInnen, die von ihrer Universität unter Beibehaltung ihrer Bezüge freigestellt werden können, werden eingeladen, sich zu bewerben. Qualifizierte Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen (unter Beifügung der üblichen Unterlagen) sind zu richten an das **Zentrum für Kanadastudien der Universität Innsbruck** (Leiterin: Univ. Prof. Dr. Ursula Moser) Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Rufnummer: 0512/507-2594 bzw. -4208; e-mail: canada.centre@uibk.ac.at. bzw. : ursula.mathis@uibk.ac.at

Bewerbungsfrist: 31. Mai 2001

Ao.Univ.-Prof. Dr. Ursula Moser

Zentrum für Kanadastudien

304. Planstellenausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Erwünscht: Kenntnisse in empirischer und theoretischer Außenhandelsökonomie sowie angewandter Ökonometrie. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre und Verwaltung. (Chiffre: SOWI-719)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Institut für Physiologie und Balneologie ab sofort bis 01.04.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin oder Naturwissenschaften. Erwünscht: Kenntnisse in der Isolierung rekombinanter Proteine, Rekonstituierung von Proteinen in Bilayer, gute Kenntnisse der Molekularbiologie und Patch-Clamp-Methodik. Aufgabenbereich: Teilnahme an Lehre und Forschung.

(Chiffre: MEDI-748)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Frauenheilkunde ab 01.04.2001 bis 31.03.2003. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium.

(Chiffre: MEDI-742)

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Frauenheilkunde ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium.

(Chiffre: MEDI-739)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie ab 01.04.2001 bis 31.08.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorerfahrung in Psychiatrie sowie wissenschaftlichem Arbeiten.

(Chiffre: MEDI-735)

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klinische Abteilung für Zahnersatz ab sofort. Voraussetzungen: Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Erwünscht: Besonderes Interesse für Zahnersatz. Praktische Erfahrung erwünscht. Bewerber mit Erfahrung im klinischen Lehrbetrieb werden bevorzugt. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Lehre, Forschung, ärztliche Tätigkeit und Verwaltung.

(Chiffre: MEDI-724)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Institut für Angewandte Physik ab 01.02.2001 bis 31.01.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Elektrotechnik. Erwünscht: Doktorat der Technischen Wissenschaften; Kenntnisse in analoger und digitaler Schaltungstechnik, Assembler-Programmierung, DSP-Erfahrung. Aufgabenbereich: Betreuung von Diplomanden und Dissertanten, Vorlesung Schaltungstechnik und Laborübungen, Forschungsarbeiten in der Medizintechnik. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

(Chiffre: NATW-612)

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Experimentalphysik ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Physik. Erwünscht: Promotion in Experimentalphysik. Erfahrung im Bereich der exp. Quantenoptik, besonders Hohlraumquantenelektrodynamik, nichtklassischen Lichtzuständen; Erfahrung mit Halbleiter-Quantenpunkten, photonischen Kristallen; Auslandserfahrung Diodenlaser, Festkörperlaser. Aufgabenbereich: Zugeteilt AG "Quantenoptik und Spektroskopie" (Prof. Rainer Blatt). Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

(Chiffre: NATW-650)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Experimentalphysik ab 01.04.2001 bis 31.03.2003. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Physik. Erwünscht: Erfahrung in Experimenten mit lasergekühlten Atomen, optischen und magnetischen Atomfallen, Umgang mit Atomstrahlapparaturen, hochpräzise Steuerung und Kontrolle von Magnetfeldern, theoretische Kenntnisse zur Wechselwirkung freier Atome mit elektromagne-

tischen Feldern. Aufgabenbereich: Aufbau und Durchführung von Experimenten zur evaporativen Kühlung von atomaren Gasen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

(Chiffre: NATW-662)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 11. April 2001 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

305. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Unfallchirurgie ab sofort. Erwünscht: Kenntnisse in Textverarbeitung (Power Point usw.) sowie photographische Ausbildung bzw. Vorkenntnisse. Aufgabenbereich: Betreuung des Graphik- und Photolabor. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

(Chiffre: MEDI-572)

Vertragsbedienstetenplanstelle v4, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klinische Abteilungen für Zahnerhaltung und Zahnersatz ab sofort. Voraussetzungen: Abschluss - "Schule für zahnärztliche HelferIn". Erwünscht: Bereitschaft zu gewissenhaftem Arbeiten sowie Interesse an Fort- und Weiterbildung. EDV-Kenntnisse. Berufserfahrung. Aufgabenbereich: Neben der Routinetätigkeit im Rahmen von zahnärztlichen Behandlungen ist vor allem die Mitarbeit im Rahmen der praktischen Ausbildung der Studenten des Diplomstudiums der Zahnmedizin entscheidend. Insbesondere das Lehren von Behandlungsabläufen, Unterweisung zu Prophylaxe/Mundhygiene sowie zahnerhaltende und prothetische Therapie-maßnahmen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

(Chiffre: MEDI-642)

Vertragsbedienstetenplanstelle v4, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klinische Abteilungen für Zahnerhaltung und Zahnersatz ab sofort. Voraussetzungen: Abschluss - "Schule für zahnärztliche HelferIn". Erwünscht: Bereitschaft zu gewissenhaftem

Arbeiten sowie Interesse an Fort- und Weiterbildung. EDV-Kenntnisse. Berufserfahrung. Aufgabenbereich: Neben der Routinetätigkeit im Rahmen von zahnärztlichen Behandlungen ist vor allem die Mitarbeit im Rahmen der praktischen Ausbildung der Studenten des Diplomstudiums der Zahnmedizin entscheidend. Insbesondere das Lehren von Behandlungsabläufen, Unterweisung zu Prophylaxe/Mundhygiene sowie zahnerhaltende und prothetische Therapiemaßnahmen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.
(Chiffre: MEDI-643)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 11. April 2001 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor
